

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Florian Gierlinger

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der  
Gemeinde Büchen  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

09.11.2021  
30.11.2021

### Beratung:

#### **Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlagen der Gemeinde Büchen**

Am 26.06.2020 hat die TreuKom GmbH ein Gutachten bezüglich des Vorsteuerabzugspotenzials bei den Sportanlagen der Möllner Straße erstellt. Aufgrund der hohen Investitionen ergeben sich demnach seit dem Jahr 2019 hohe Vorsteuerbeträge, die unter bestimmten Voraussetzungen beim Finanzamt geltend gemacht werden können.

Voraussetzung für den Vorsteuerabzug ist der Erlass einer Nutzungsordnung für sämtliche Sportanlagen der Gemeinde und somit die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Sportanlagen (u.a. von den Sportvereinen und der Schule).

In einer gemeindlichen Arbeitsgruppe hat die Verwaltung zusammen mit den Vertretern der Vereine und der Fraktionen eine Nutzungs- und Entgeltordnung erarbeitet (Anlage 1).

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung den folgenden Beschluss:

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die vorliegende Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten der Gemeinde Büchen vom 30.11.2021. Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Büchen über die Nutzung der Büchener Sportanlage vom 09.02.2016 sowie die Benutzungsordnung für die Büchener Sportanlagen vom 17.11.2015 außer Kraft.